

Adresse

RS Nr. 1235/2011
VP-II
September 2011

Stufenbau der Sauerstoffversorgung

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Aus diversen Gesprächen zum Thema Sauerstoffversorgung im Zuge des Arzneidialogs und bei einer Fachgruppenbesprechung hat sich ein so genannter Stufenbau, den wir Ihnen in der Folge näher erläutern wollen, herauskristallisiert.

Der medizinisch-technische Fortschritt hat es ermöglicht, dass erstmals „mobile“ Sauerstoffkonzentratoren (leicht transportfähige Geräte) in ordentlicher Qualität am Markt verfügbar sind. Bis dato wurden mobile PatientInnen mit Flüssigsauerstoff versorgt, da dies die einzige Möglichkeit einer mobilen Sauerstoffversorgung war.



Ab sofort besteht die Möglichkeit, mobile PatientInnen auch mit der Kombination stationärer und mobiler Sauerstoffkonzentratoren (siehe unten Stufe 3) zu versorgen, weil mit dieser Kombination in vielen Fällen eine medizinisch völlig ausreichende und zweckmäßige Sauerstoffabgabe gewährleistet ist.

Wir ersuchen Sie, für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff ab sofort folgende Verordnungsstufen einzuhalten:

Stufe 1: Medizinischer Sauerstoff in Stahlflaschen:

- Für geringen, anfallsweisen Bedarf – **maximal 3 Stunden** tägliche Insufflationszeit (in Summe)
- Verbrauch maximal 10 Flaschen im Monat
- Verordnung ist möglich von Fachärzten für Lungenkrankheiten und Allgemeinmedizinern
- Es erfolgen regelmäßige Lieferungen von Stahlflaschen, Regler und Fahrgestell

Stufe 2: Sauerstoffkonzentratoren:

- Permanenter Bedarf bei **ans Haus gebundene PatientInnen**
- Verordnung nur von FachärztInnen für Lungenkrankheiten möglich
- O² Konzentration bis 98% bei 4 Liter/Min.
- Keinerlei wiederkehrende Lieferungen, da Strombetrieb

NEU Stufe 3: Stationärer und mobiler Sauerstoffkonzentratoren:

- Permanenter Bedarf
- Verordnung ausschließlich von Fachärzten für Lungenkrankheiten

Ergeht an alle Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzte für Lungenkrankheiten zur Kenntnis

Ein Schreiben der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger

- pO² Wert unter 55 mmHg¹
- Sauerstoffbedarf außer Haus bei mobilen Patienten
- Durchflussrate bis zu 3 Liter pro Minute

Stufe 4: Flüssigsauerstoff samt Mobilsystem:

- Permanenter Bedarf
- Verordnung ausschließlich von Fachärzten für Lungenkrankheiten
- pO² Wert unter 55 mmHg¹
- Sauerstoffbedarf außer Haus bei mobilen Patienten
- Durchflussrate mindestens 3 oder mehr Liter pro Minute

¹ Der bei uns bis dato angewandte pO² Wert unter 60 mmHg wird auf den österreichweit geltenden Wert von unter 55 mmHg geändert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchammer OÖ

Mag. Christoph Voglmair, voglmair@aeoee.or.at, Tel. 0732/778371-291

OÖGKK

Für organisatorische Fragen:

Peter Allenguten, peter.allenguten@ooegkk.at, Tel. 057807-105070

Für medizinische Fragen:

Dr. Sabine Brandstätter, sabine.brandstaetter@ooegkk.at, Tel. 057807-105092

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel

Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

MR Dr. Thomas Fiedler

Kurienobmann-Stv.

niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Oskar Schweningner

Kurienobmann

niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser

Präsident